



ÖPO 2019

**ÖSTERREICHISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG**

Für

Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest
(= Mensch-Hund-Team-Prüfung)

Gehorsams-Prüfung (Obedience Beginner)

des

**ÖSTERREICHISCHEN KYNOLOGENVERBANDES
ÖKV**

A-2362 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus-Straße 7
Ausgabe 2019

Beschlossen vom Vorstand des ÖKV am 24. Oktober 2018
für den ÖKV-Vorstand:

Dr. Michael Kreiner, Präsident

Robert Markschläger, Leistungsreferent

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil.....	3
Gültigkeit	4
Allgemeines	4
Prüfungssaison	4
Veranstaltungsgenehmigung.....	4
Prüfungsaufbau.....	5
Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter	5
Prüfungsleiter	5
Leistungsrichter	5
Prüfungsteilnehmer	6
Zulassungsbestimmungen	7
Unbefangenheitsprobe.....	7
Beurteilung.....	8
Bewertung	8
Disqualifikation	8
Bewertungsliste.....	8
Leistungsheft.....	8
Haftpflicht	9
Impfungen	9
Prüfungsaufsicht	9
Begleithundeprüfung mit Verhaltensteil (MHTP)	10
Obedience	20
Obedience Beginner	23

Allgemeine Kurzbezeichnungen :

FCI = Fédération Cynologique Internationale

ÖKV = Österreichischer Kynologenverband

AKZ = Ausbildungskennzeichen

LR = Leistungsrichter/in

PL = Prüfungsleiter/in

HL = Helfer/in

HF = Hundeführer/in

HZ = Hörzeichen

PO = Prüfungsordnung

Allgemeiner Teil

Präambel

Seit mehr als 35.000 Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Fürsorge für seine Gesundheit, die unter anderem regelmäßige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschließt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmäßigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

Im Laufe der Geschichte hatte der Hund die verschiedensten Aufgaben als Helfer des Menschen zu leisten. In der modernen Welt sind ein großer Teil dieser Aufgaben durch die Technik übernommen worden. Daher hat heute der Hundebesitzer die Pflicht, dem Hund entsprechend dessen Veranlagung als Ersatz für verloren gegangene Aufgaben ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen zu ermöglichen. Auch unter diesen Gesichtspunkten sind die Begleithundeprüfung und die Obedienceprüfung einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seinem Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Die verschiedenen Formen des Hundesportes sind hierfür hervorragend geeignet. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden und führen zu Beanstandungen in der Öffentlichkeit.

Der Mensch, der seinen Hund ausbildet oder gemeinsam mit dem Hund Sport betreibt, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lerninhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund, unabhängig davon, wo dieser im Hundesport eingesetzt wird, ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen hineinversetzt.

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz).

Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Die Prüfungsordnung gilt für alle Verbandkörperschaften des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV). Alle Prüfungsveranstaltungen (Prüfungen und Turniere) unterliegen diesen Vorschriften und Regeln.

Allgemeines

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zielen dienen. Durch das Ablegen einer Prüfung sollen einerseits die einzelnen Hunde für ihren jeweiligen Verwendungszweck als geeignet herausgestellt werden, andererseits sollen die Prüfungen in der Zucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit von Generation zu Generation zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Fitness. Das Ablegen einer Prüfung kann auch als Nachweis der Zuchttauglichkeit des Hundes gelten. Den Verbandkörperschaften (VK) wird empfohlen, die ÖPO zu fördern. Alle Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätze. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend. Alle Teilnehmer haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter. Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Jugendveranlagungsprüfungen, Zuchttauglichkeitsprüfungen und Körungen sind Angelegenheit der zuständigen Verbandkörperschaften. Für den Bereich der Zucht ist es den Verbandkörperschaften (Rasse-Zuchtvereinen) überlassen, welche Prüfungen zur Erlangung der Zuchttauglichkeit anerkannt werden.

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe müssen den kompletten Prüfungsstufen oder einzelnen kompletten Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Turnierordnungen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, müssen vom ÖKV-Leistungsreferat genehmigt werden. Eine im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegte komplette Prüfungsstufe gilt in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen. Die Ausbildungskennzeichen müssen von allen VK anerkannt werden.

Im Ausland abgelegte Leistungsprüfungen werden anerkannt. Solche Prüfungen gelten als Ausbildungskennzeichen, wenn sie einer der Prüfungsstufen der ÖPO (bzw. IGP) entsprechen. Eine Eintragung in das Leistungsregister kann über die zuständige Verbandkörperschaft auf Kosten des Antragstellers erfolgen.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können an jedem Tag der Woche und das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft der Leistungsrichter. Mensch-Hund-Team-Prüfung / BH-VT und GH - Beginner können auch in einer geeigneten Halle durchgeführt werden. Die Abmessung des Vorführplatzes in der Halle muss mindestens 15 x 30 m aufweisen.

Veranstaltungsgenehmigung

Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Verbandkörperschaften durchführen, die sich mit der Ausbildung befassen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandkörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer Prüfungsveranstaltung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Prüfungsveranstaltung nicht vorliegt.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen. Wird eine Prüfung auf dem Ausbildungsplatz eines anderen Vereines/Ortsgruppe durchgeführt oder wird eine Prüfung auf einem Ausbildungsplatz durchgeführt, der regelmäßig von zwei oder mehreren Vereinen/Ortsgruppen genutzt wird, so ist von allen beteiligten Vereinen/Ortsgruppen eine Veranstaltungsgenehmigung einzureichen.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 Hundeführer daran teilnehmen.

Prüfungsaufbau

Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (Mensch-Hund-Team Prüfung BH-VT)

Diese Prüfung ist Voraussetzung für jede weitere Prüfung in dieser Prüfungsordnung und wird auch für alle weiteren Prüfungen nach der Internationalen Prüfungsordnung der FCI (IGP) als Voraussetzung anerkannt.

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z. B. Helfer im Verkehrsteil, Personengruppe, usw.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und - falls erforderlich - Nachweis einer Haftpflichtversicherung und Registrierungsnachweis

Der Prüfungsleiter muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Leistungsrichter

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtieren, die für die jeweiligen Prüfungsarten zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung die Leistungsrichter aus der Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Leistungsrichter pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

Mensch-Hund-Team-Prüfung / BH-VT - Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest, sind 2 Einzelabteilungen, Obedience Beginner ist eine Abteilung.

Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV (§3 Abs.3 und §21 Abs.3) erfolgen.

Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist, Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Außerdem darf der Leistungsrichter nicht in der eigenen Ortsgruppe, oder zweimal hintereinander in derselben Ortsgruppe richten. Wird ein Ausbildungsplatz einem anderen Verein/Ortsgruppe für Prüfungszwecke überlassen oder ein Ausbildungsplatz regelmäßig von zwei oder mehreren Vereinen/Ortsgruppen genutzt, so gilt diese Beschränkung für alle Leistungsrichter, die bei diesen Vereinen/Ortsgruppen Mitglied sind. Der Gebrauchshundereferent des ÖKV kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Der LR darf durch sein Verhalten die Arbeit des Hundes weder stören noch beeinflussen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen der geltenden PO verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der PO und seiner Anweisungen, die Prüfung abzubrechen. Der LR hat in diesen Fällen einen Bericht an den ÖKV-Leistungsreferenten abzugeben.

Die Richtersentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des LR beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens einem weiteren Zeugen über den Prüfungsleiter bei dem veranstaltenden Verein bzw. VK einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung der Bewertung des LR ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der VK. Die VK kann die Beschwerde an das Leistungsreferat bzw. die zuständige Fachkommission weiterleiten, die in letzter Instanz entscheidet.

Die Richterspesen legt der ÖKV fest, und verlautbart diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Prüfungsteilnehmer

Der Prüfungsteilnehmer muss den Meldeschluss der Prüfungsveranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem PL mitteilen. Der Teilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Der Teilnehmer muss sich den Anweisungen des LR und des PL fügen.

Der Prüfungsteilnehmer muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen und hat ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung, seinen Hund in allen Abteilungen einer Prüfungsstufe vorzuführen. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses (Siegerehrung) und der Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Der LR ist berechtigt, einen verletzten oder in seiner Leistung eingeschränkten Hund - auch gegen die Einsicht des HF - aus der Prüfung zu nehmen. Wenn ein HF seinen Hund unentschuldigt zurückzieht, erfolgt die Eintragung „Mangelhaft wegen Abbruch“ in das Leistungsheft. Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt, erfolgt die Eintragung „Abbruch wegen Krankheit“ in das Leistungsheft.

Der LR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei offensichtlichem Mitführen von Motiviergegenständen oder Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Bei einer Disqualifikation werden alle erworbenen Punkte aberkannt. Der HF muss während der gesamten Prüfung eine Leine mitführen. In der BH mit Verhaltenstest sind alle, dem Tierschutzgesetz entsprechenden Halsbänder oder Brustgeschirre erlaubt – siehe dazu die Erläuterungen bei der Prüfung. Die Leine kann sowohl unsichtbar für den Hund mitgeführt, als auch von links oben nach rechts unten umgehängt werden. Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Signale. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

BH mit VT, Obedience Beginner 12 Monate

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis teilnehmen. Rassehunde, die im Ausland gezüchtet wurden, in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen im ÖHZB (Österreichisches Hundezuchtbuch) eingetragen sein. Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Veranstaltung mit Reihung höchstens zwei Hunde zur Prüfung führen. Ein Hund darf an einem Tag nur zu einer Prüfung geführt werden. Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Das Alterslimit ist zu berücksichtigen. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden, ausgenommen wenn keine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungsveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden. Sie werden als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft. Sichtbar trächtige oder säugende Hündinnen sind nicht zugelassen. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen.

Unbefangenheitsprobe

Zu Beginn jeder Prüfung, vor der ersten abzuleistenden Abteilung, muss der LR den Hund einer Unbefangenheitsprobe unterziehen. Bestandteil der Unbefangenheitsprobe ist die Überprüfung der Identität des Hundes (z. B.: Überprüfen der Chipnummer, usw.). Hunde, die diese Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, können an der Prüfung nicht teilnehmen bzw. müssen disqualifiziert werden. Der Veranstalter und der Eigentümer von gechippten Hunden müssen dafür sorgen, dass eine Identifizierungsmöglichkeit vorhanden ist. Darüber hinaus beobachtet der LR die Unbefangenheit (Wesen) des Hundes während der gesamten Prüfung. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, den Hund bei Erkennen von Wesensmängeln sofort zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss im Leistungsheft mit Angabe der Wesensmängel eingetragen werden. Hunde, die wegen Wesensmängeln disqualifiziert wurden, müssen dem zuständigen Gremium der VK schriftlich gemeldet werden.

Durchführung der Unbefangenheitsprobe

1. Die Unbefangenheitsprobe hat unter normalen Umwelteinflüssen an einem für den Hund neutralen Ort zu erfolgen.
2. Alle teilnehmenden Hunde sind dem Leistungsrichter einzeln vorzuführen.
3. Der Hund ist mit einer gebräuchlichen Leine angeleint vorzustellen. Die Leine muss lose gehalten werden.
4. Der LR hat jegliche Reizeinflüsse zu unterlassen. Ein Anfassen des Hundes durch den LR ist nicht gestattet.

Beurteilung:

1. positives Verhalten des Hundes: Der Hund verhält sich bei der Überprüfung z. B. neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll, unbefangen.
2. noch zu vertretende Grenzfälle: Der Hund verhält sich z. B. etwas unruhig, leicht überreizt, leicht unsicher. Diese Hunde können zugelassen werden, sie sind jedoch im Prüfungsverlauf genauestens zu beobachten.
3. negatives Verhalten des Hundes bzw. Wesensmängel: Der Hund verhält sich z. B. scheu, unsicher, schreckhaft, schussscheu, unfähig, bissig, aggressiv (Disqualifikation)

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweiligen Vorgaben der einzelnen Sparten.

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese nach Gesamteindruck der Abteilung auf- oder abgerundet.

Disqualifikation

Verlässt ein Hund während der Prüfung den HF oder den Vorführplatz und kommt nach fünf gegebenen Signalen nicht zurück, wird der Hund disqualifiziert. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen.

Bewertungsliste

Der Leistungsrichter ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Der Leistungsrichter ist auch für die Weiterleitung der Bewertungslisten nach den jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Leistungsheft

Ein Leistungsheft ist für jeden Prüfungshund obligatorisch. Alle Prüfungshunde, die in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein ÖKV-Leistungsheft haben. Alle Prüfungshunde, die in ausländischem Besitz stehen oder bei der ersten Prüfung in ausländischem Besitz standen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein Leistungsheft ihres Herkunftslandes haben.

Das ÖKV-Leistungsheft muss in der Ahnentafel oder Registrierung von einem Leistungsrichter oder Clubvorsitzenden eingetragen sein.

Die Eintragung der Ausstellung (Datum, Angabe des Ausstellenden) im ÖKV-Leistungsheft einerseits und auf der Ahnentafel oder Registrierung andererseits, muss übereinstimmen. Für Hunde, die keine Ahnentafel oder Registrierung haben, wird die Ausgabe des ÖKV-Leistungsheftes durch die Verbandskörperschaft oder Ortsgruppe listenmäßig festgehalten. Das Leistungsheft mit der Ahnentafel oder Registrierung (oder deren Kopie) muss vor Prüfungsbeginn dem PL übergeben werden. Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall in das Leistungsheft einzutragen, vom Leistungsrichter und - sofern vorgesehen - vom PL zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Impfungen

Der Nachweis von behördlich angeordneten Schutzimpfungen (Impfzeugnis) sind dem zuständigen LR bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Prüfungsaufsicht

Der ÖKV-Leistungsreferent bzw. die Leistungsreferenten der VK oder eine von diesen beauftragte fachkundige Person können unangemeldet Prüfungsaufsichten durchführen. Der Kontrolle unterliegen die Einhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung.

Die Rechte bzw. Aufgaben der Prüfungsaufsicht sind:

- Zutrittsrecht zu allen Prüfungsstätten
- Überprüfung der objektiven, in der PO vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der PO
- Kontrolle der Identität der vorgeführten Hunde
- Kontrolle der schriftlichen Dokumentation der Prüfung, einschließlich der Kontrolle der Hundedokumente

Über die durchgeführte Prüfungsaufsicht erhält der ÖKV-Leistungsreferent einen schriftlichen Bericht. Wenn die Prüfungsaufsicht verweigert wird oder Mängel bei der Durchführung der Prüfung festgestellt werden, kann über Beschluss des ÖKV-Vorstandes ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das die Aberkennung der zuerkannten Ausbildungskennzeichen zur Folge haben kann.

Mensch-Hund-Team-Prüfung/BH-VT

Ist als Prüfung für alle weiteren Prüfungen nach Prüfungsordnungen des ÖKV oder der FCI zugelassen, sofern eine Veranstaltungsgenehmigung des ÖKV oder einer ÖKV-Verbandskörperschaft vorliegt und als Richter ein ÖKV-Leistungsrichter tätig war, der zu Abnahme dieser Prüfung berechtigt ist.

Zweck der Mensch-Hund-Team-Prüfung/BH-VT für alle Hunde

Zweck dieser Prüfung ist der Nachweis eines Grundwissens des Hundehalters über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag, sowie das konfliktfreie Führen des Hundes durch schwierige Situationen. Der Hundehalter sollte den Hund in Alltagssituationen entsprechend einschätzen können, um kritische Situationen zu vermeiden oder zu bewältigen. Der Hund soll einfache Gehorsamsübungen ausführen können und ein angemessenes Sozialverhalten in der Öffentlichkeit zeigen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Es darf jeder Hundehalter mit jedem Hund eine Prüfung ablegen. Der Hund muss am Tag der Prüfung das 12. Lebensmonat vollendet haben.

Der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung und Impfpass inkl. Chipnummer und Registrierungsnachweis des Hundes ist vor der Prüfung vorzulegen.

Inhaltliche Gliederung der Prüfung

1. Der Hundehalter muss bei der Prüfung den Nachweis erbringen, dass er an einem Sachkunde- Vortrag, der entweder von Dogaudit geprüften Personen oder vom ÖKV anerkannten Personen gehalten wurde, teilgenommen hat. Alternativ dazu werden nach den jeweiligen Hundehalteverordnungen der Landesregierungen verpflichtende Sachkundenachweise anerkannt. Der Vortrag muss Folgendes beinhalten:
 - Entwicklungsphasen des Hundes
 - Ernährung und Pflege des Hundes
 - Grundsätze des Tierschutzes
 - Lernverhalten des Hundes
 - Ausdrucksverhalten des Hundes
 - Verhalten des Hundehalters gegenüber der Gesellschaft
 - Hinweis auf Impfungen, Entwurmungen, gesundheitliche Aspekte
 - „Hund auf Reisen“
 - Vorschriften der Hundehaltegesetze – auf das jeweilige Bundesland abgestimmt
2. Überprüfung der Unbefangenheit
3. Prüfung einfacher Gehorsamsübungen auf einem Freigelände oder in einer geeigneten Halle.

4. Prüfungsteil im Verkehr

Die einzelnen Abschnitte müssen erfolgreich abgelegt werden, damit der 4. Teil der Prüfung absolviert werden darf. Da der vierte Teil im öffentlichen Verkehr stattfindet, ist die Unbefangenheit Grundvoraussetzung zur Teilnahme am 3. Teil der Prüfung. Ebenso muss der Hund die einfachen Gehorsamsübungen positiv abgelegt haben, bevor eine Prüfung auf öffentlichen Flächen erfolgen kann.

Zur positiven Absolvierung müssen mindestens 60 % der Gesamtpunkte erreicht werden. Die Bewertung der einzelnen Übungen erfolgt in Prädikaten, wovon sich die Punkte ableiten.

Folgende Prädikate werden vergeben

Ausgezeichnet	100 %-90 % der Punkte
Bestanden	89 % - 60 % der Punkte
nicht bestanden	unter 60 %

Durch den Prüfer werden keine Punkte bekannt gegeben, sondern ausschließlich das erreichte Prädikat: Ausgezeichnet, Bestanden oder nicht bestanden

Einzelübungen:

Folgen an der Leine	20 Punkte
Folgen ohne Leine	10 Punkte
Absetzen	10 Punkte
Ablegen mit Heranrufen	20 Punkte
Ablegen unter Ablenkung	20 Punkte
Freilaufen mit Heranrufen	20 Punkte
Gesamtpunkte	100 Punkte

Ad 2.

Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit (weder übertriebene Ängstlichkeit, noch aggressives Verhalten) des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes zu beobachten. Wird der Hund im Laufe der Veranstaltung auffällig (unerwünschtes Verhalten gegenüber Mensch und/oder Tier, z. B. Hunde oder Pferde mit Reitern im Sinne von unbeherrschbarem ängstlichen oder aggressivem Verhalten z.B schnappen / beißen nach Mensch und Hund bzw. am Beispiel der Wiener Tierhalteverordnung: Tiere sind so zu halten, dass sie: Menschen nicht gefährden, fremde Sachen nicht beschädigen und nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Personen nicht unzumutbar belästigen..), so ist auch dann diese Unbefangenheit nicht gegeben, wenn der vorangegangene Prüfungsverlauf positiv absolviert wurde. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung zu erfolgen.

4. Die Überprüfung (administrativer Art z.B. Chip-Nr. Widerristhöhe vermessen...) ist aus rechtlichen und Sicherheitsgründen an einem neutralen, nicht öffentlichen Ort durchzuführen.
5. Jeder Hund ist einzeln vorzuführen.
6. Die Hunde sind angeleint (Führleine, bis 2 m Länge) zu führen. Die Leine muss locker gehalten werden. Dabei kann der Hund links oder rechts vom menschlichen Partner geführt werden
7. Der Hund wird durch eine Gruppe von mindestens 4 Personen geführt, die im Abstand von ca. 3 Meter voneinander stehen.
8. Die Chipkontrolle, die von einer Fremdperson durchgeführt wird, ist ein weiterer Bestandteil der Unbefangenheitsprobe.
9. Der Hundehalter legt dem angeleiteten Hund einen tierschutzkonformen Maulkorb an und geht mit ihm eine Strecke von ca. 10 Meter.

Eine schematische Überprüfung (für jedes Team die gleiche Reihenfolge) der Unbefangenheit soll nicht erfolgen, wobei grundsätzlich die Überprüfung entsprechend dieser Ordnung durchzuführen ist. Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen (denen das Team auch laufend im entsprechenden Lebensraum ausgesetzt ist) zu erfolgen. Der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da eine provozierte Reaktion natürlich ist und in der Prüfung nicht gewertet werden kann. Insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen.

Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheit bestanden hat, im Laufe der weiteren Prüfung Auffälligkeiten, muss der Prüfer den Hund von der Prüfung ausschließen.

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Dies geschieht dadurch, dass mittels eines Chip-Lesegerätes die Chip- Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfer hat in den Unterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hundehalter, deren Hund im Ausland gechipt wurde, müssen dafür

Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät zur Verfügung steht. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Wird der Chip durch den Prüfer nicht gefunden, so weist dieser nach zweimaligem Versuch den Hundehalter an, die Chipkontrolle selbst vorzunehmen.

Ad.3

Prüfung einfacher Gehorsamsübungen

Übungsanforderungen

Üblicherweise wird der Hund an der linken Seite des Hundehalters geführt, darf aber auch an der rechten Seite geführt werden. Jede Einzelübung beginnt und endet damit, dass der Hund an der jeweiligen Körperseite ruhig neben seinem Hundehalter sitzt oder steht. Diese Position wird in Folge als Grundstellung bezeichnet. In der Grundstellung steht der Hundehalter in entspannter Körperhaltung. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Der Prüfer gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des Prüfers ausgeführt. Auf Wunsch kann der Hundehalter Anweisungen vom Veranstaltungsleiter verlangen.

Es steht dem Hundehalter frei, den Hund während der Prüfung zu bestätigen (z.B. verbales Lob und Körperkontakt, Futter oder Motivationsobjekte sind nicht erlaubt).

In der Gruppe muss der Hundehalter mit seinem Hund eine Person im und gegen den Uhrzeigersinn umrunden.

Für die Ausführungen der Übungen können Hör- und Sichtzeichen gegeben werden. Die Hör- und Sichtzeichen können vom Hundehalter beliebig gewählt werden, jedoch müssen für die gleichen Ausführungen immer dieselben Zeichen gegeben werden. Die im Folgenden angegebenen Wörter sind als Empfehlungen zu sehen.

Erlaubt sind alle tierschutzkonformen Halsbänder und Brustgeschirre. Wird ein Halsband verwendet, so muss dieses locker anliegen, wobei gewährleistet sein muss, dass der Hund nicht rausschlüpfen kann.

Vor Beginn der Gehorsamsübungen hat der Hundeführer bekanntzugeben, ob bzw. welche der optional vorzuführenden Übungen („Folgen ohne Leine“ und „Freilaufen mit Heranrufen“), er vorzeigen möchte.

Leinenführigkeit (20 Punkte)

Hörzeichen: z.B. „Fuß“

Es stellen sich zwei Hundehalter im Abstand von mindestens 5 m beim Prüfer mit ihren Hunden vor und werden von diesem begrüßt. Ein Hundehalter führt daraufhin seinen Hund zum Ablageort, der zweite Hundehalter führt seinen Hund zum angegebenen Startpunkt für den Beginn der Leinenführigkeit. Auf ein Signal soll der angeleinte Hund seinem Hundehalter auf einer Geraden von mindestens 30 Meter entspannt folgen. Mit diesem Signal beginnt auch die Bewertung der Leinenführigkeit. Der weitere Ablauf ist dem Hundehalter freigestellt, muss jedoch mindestens eine Kehrtwendung, mindestens einen Richtungswechsel nach links und mindestens einen Richtungswechsel nach rechts, sowie ein Tempowechsel beinhalten. Der Tempowechsel muss einen Laufschrift und langsamen Schritt beinhalten. Während der Übung muss der Hundehalter einmal stehen bleiben, wobei der Hund die Grundstellung einzunehmen hat.

Am Ende der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Prüfers in eine Gruppe von mindestens vier Personen.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich am Stand bewegen und im Abstand von ca. 3 m aufgestellt sind, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Der Hundehalter muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe stehen bleiben. Dem Prüfer ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll seinem Hundehalter an lockerer Leine an der für ihn gewohnten Seite freudig folgen. Ein aufmerksames Verhalten ist wünschenswert. Beim Stehenbleiben soll der Hund selbständig die Grundstellung einnehmen und sich ruhig verhalten, ein Signal ist erlaubt.

Frei Folgen (10 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Fuß“. Dieser Abschnitt muss nicht zwingend absolviert werden.

Wenn das Team die Übung „Frei Folgen“ nicht zeigt und alle anderen Prüfungsteile fehlerfrei vorgeführt werden, kann die Prüfung TROTZALLEM nicht mit „Auszeichnung“ abgeschlossen werden.

Nach Verlassen der Gruppe nimmt der Hundehalter kurz die Grundstellung ein. Auf Anordnung des Prüfers wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der Hundehalter hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche. Nun beginnt die Freifolge. Der Hund soll ca. 30 Meter seinem Hundehalter frei folgen. Nach ca. 30 Metern bleibt der Hundehalter stehen, der Hund nimmt die gewohnte Grundstellung ein und wird wieder angeleint

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll an der von ihm gewöhnten Körperseite des Hundehalters freudig mitgehen. Ein aufmerksames Verhalten ist wünschenswert. Beim Stehenbleiben soll der Hund selbständig die Grundstellung einnehmen und sich ruhig verhalten - ein Signal ist erlaubt.

Entfernt sich der Hund vom Hundehalter weiter als 3 Meter und kommt nach fünf Signalen nicht zum Hundehalter zurück, wird die Prüfung abgebrochen.

Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der Hundehalter mit seinem angeleinten Hund einige Schritte, bleibt stehen und gibt seinem Hund ein Signal zum Hinsetzen. Hat der Hund die Position eingenommen, legt der Hundehalter die Leine auf den Boden und entfernt sich mind. 10 Schritte vom Hund, dreht sich um und geht wieder zu seinem Hund zurück.

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll die Position auf ein Signal einnehmen und sich in der Position ruhig verhalten. Verändert der Hund die Position, ohne sich vom Absitzort zu entfernen, wird die Übung entwertet mit mindestens 3 Punkten. Verlässt er den Absitzort wird der gesamte Abschnitt mit 0 Punkten bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen (20 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Platz“ – „Hier“ – „Fuß“

Aus der Grundstellung geht der Hundehalter einige Meter mit seinem angeleinten Hund, bleibt stehen und gibt dem Hund ein Signal für Hinlegen. Hat der Hund die Position eingenommen, wird der Hund abgeleint und der Hundehalter entfernt sich ca. 10 Schritte vom Hund, dreht sich zu diesem um und ruft ihn auf Zeichen des Prüfers zu sich. Der Hund soll zuverlässig zum Hundehalter kommen und sich ruhig anleinen lassen. Ein Vorsitzen oder eine abschließende Grundstellung ist nicht erforderlich.

Fehlerhafte Ausführung:

Wechselt der Hund die angewiesene Position auf Sitzen oder Stehen, bleibt aber am angewiesenen Ort, wird der Abschnitt mit mindestens 3 Punkten entwertet.

Läuft der Hund dem Hundeführer vor dem Signal für Herankommen nach, wird der Abschnitt um 10 Punkte entwertet.

Kommt der Hund nach höchstens 5 Signalen nicht zum Hundehalter, wird die Prüfung abgebrochen.

Ablegen des Hundes unter Ablenkung (20 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Platz – bleib“

Der Hund wird angeleint zum Ablageplatz geführt. Vor Beginn der „Sitzübung“ des zweiten Hundes wird der Hund an einem angewiesenen Ort mit einem Signal für Hinlegen in die Position gebracht. Wenn der Hund die Position eingenommen hat, bleibt der Hundehalter neben dem an lockerer Leine liegenden Hund stehen, während der zweite Hundehalter mit seinem Hund die Prüfungsabschnitte vorführt.

Gewünschte Ausführung:

Der Hund liegt ruhig in seiner Position. Verlässt er die Liegeposition, bleibt aber ruhig beim Hundehalter an lockerer Leine, wird der Abschnitt um 5 Punkte entwertet. Verbleibt der Hund nicht ruhig beim Hundehalter und versucht sich dem Einfluss des Hundehalters zu entziehen wird der Abschnitt mit 15 Punkten entwertet. Nimmt der Hund am Beginn der Übung die Liegeposition nicht ein, wird die Übung mit 0 bewertet.

Freilaufen mit Heranrufen (20 Punkte)

Dieser Abschnitt muss nicht zwingend absolviert werden.

Nach Beendigung der vorherigen Abschnitte verlässt ein Team das Vorführgelände. Der verbliebene Hund wird abgeleint und frei laufen gelassen. Wenn sich der Hund vom Hundehalter ca. 10 Meter entfernt hat, bekommt er ein Signal für Herankommen.

Gewünschtes Verhalten:

Der Hund kommt freudig zum Hundehalter und lässt sich wieder anleinen. Kommt der Hund nach dem 5. Signal nicht zum Hundehalter, wird die Prüfung abgebrochen.

Prüfungsteil im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Abschnitte finden in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Prüfer legt fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Anforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen dieses Abschnittes nicht vergeben. Für das Bestehen dieses Abschnittes ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund und Hundehalter maßgeblich. Die nachfolgend beschriebenen Begegnungen sind Anregungen und können durch den Prüfer individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Prüfer ist berechtigt, bei Zweifel in der Beurteilung der Hunde Abschnitte zu wiederholen bzw. zu variieren. Der Hundehalter hat die Möglichkeit zur Anmerkung von Reaktionen seines Hundes auf die möglichen Begegnungen, um diese richtig einzuschätzen und bewältigen zu können.

Vom Hundehalter im Vorfeld gemachten Angaben über die richtige Einschätzung des Verhaltens des Hundes müssen vom Prüfer berücksichtigt werden.

In allen Übungsteilen ist ein „neutrales“ Verhalten gewünscht. Unter neutral ist zu verstehen, dass sich der Hund zwar interessiert zeigen darf, Passanten, Jogger, Autos, Radfahrer oder andere Hunde aber nicht belästigen oder gar attackieren darf. Ein freundliches Zugehen ist erlaubt, freudiges Hochspringen ist zwar nicht gewünscht, führt aber zu keinem Abbruch der Prüfung. Ein defensives Verhalten ist erlaubt. Auch das Einnehmen einer Ruheposition ist erlaubt. Hier kann der Hundehalter frei entscheiden, ob ein Signal für Hinsetzen, Hinlegen oder stehen bleiben in der jeweiligen Situation für das Team günstig ist. Bei aggressivem und auch unbeherrschbar ängstlichem Verhalten kann die gesamte Prüfung nicht bestanden werden.

Der Hundehalter soll verantwortungsvoll agieren, das heißt, er soll selbstständig entscheiden wie die jeweilige Situation für das Team am besten zu meistern ist.

Prüfungsablauf

(Die folgenden Abschnitte stellen eine Mindestanforderung dar und gliedern sich in 5 verpflichtende Begegnungssituationen, sowie 2 orts- und situationsabhängige Begegnungen.) Auch bei den alternativen Abschnitten ist analog zu den verpflichtenden Abschnitten sowohl ein neutrales Verhalten des Hundes, als auch verantwortungsvolles Verhalten des Hundehalters erforderlich und Inhalt der Prüfung.

Begegnung mit einer Personengruppe – verpflichtend

Auf Anweisung des Prüfers begeht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Prüfer folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an lockerer Leine dem Hundehalter entspannt folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund neutral zu verhalten. Auf seinem Weg wird der Hundehalter von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) überholt. Der Hund hat sich neutral zu zeigen. Hundehalter und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundehalter anspricht und freundlich mit Handreichen begrüßt. Der Hund soll sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten. Gerne kann seitens des Hundeführers ein entsprechendes Signal (für z. B. hinsetzen oder hinlegen) gegeben werden.

Begegnung mit Radfahrern – verpflichtend

Der angeleitete Hund geht mit seinem Hundehalter einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundehalter und Hund entgegen. Der angeleitete Hund hat sich dem Radfahrer gegenüber neutral zu zeigen.

Begegnung mit Autos – verpflichtend

Der Hundehalter geht mit seinem angeleiteten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während das Mensch-Hunde-Team weitergeht, hält ein Auto neben ihnen an, die Fensterscheibe wird geöffnet und der Hundehalter um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund ruhig abzuwarten (hinsetzen oder hinlegen auf Signal ist erlaubt). Der Hund hat sich ruhig und neutral gegenüber Autos (PKW) zu zeigen. Wichtig bei dieser Übung ist, dass der Hund nicht auf das Auto springt und damit Schäden verursacht, bzw. sich und andere damit gefährdet.

Begegnung mit Jogger oder Inline-Scater – verpflichtend

Der Hundehalter geht mit seinem angeleiteten Hund einen ruhigen Weg entlang. Dabei wird das Team von einem Jogger überholt, ohne das Tempo zu vermindern. Hat sich der Jogger entfernt, kommt er erneut dem Mensch-Hunde-Team entgegen und läuft an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt am Fuß gehen, sollte sich mit lockerer Leine nahe dem Hundeführer aufhalten, darf die überholende bzw. entgegenkommende Person jedoch nicht belästigen. Der Hund darf sich interessiert zeigen ohne auf die Person stürmisch zuzulaufen. Es ist erlaubt, dass der Hundehalter stehen bleibt und dem Hund während der Begegnung eine Ruheposition anweist. Statt des Joggers kann auch ein Inline-Skater eingesetzt werden.

Begegnung mit anderen Hunden – verpflichtend

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundehalter hat sich der Hund neutral zu verhalten. Es ist dabei ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Es ist erlaubt, dass der Hundehalter stehen bleibt und dem Hund während der Begegnung eine Ruheposition anweist.

Zusätzliche Überprüfungsmöglichkeiten

wovon noch mindestens eine, maximal zwei Begegnungen in Abstimmung mit dem Hundehalter unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten absolviert werden müssen:

- Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren und Menschen (Maulkorb erforderlich)
- Begegnung mit Kinderwagen
- Begegnung mit Pferden und Reitern
- Begegnung mit Menschen mit Gehhilfen
- Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Maulkorb erforderlich)
- Fahren mit Aufzug, in dem sich auch andere Menschen befinden (Maulkorb erforderlich)
- Begegnung mit Menschen ohne Ausweichmöglichkeit, z.B. Baustelle
- Durchqueren eines Parks mit Kinder- oder Ballspielplatz (Maulkorb erforderlich)
- Verhalten in der Hundezone

Bei diesen alternativen Abschnitten ist analog zu den verpflichtenden Abschnitten sowohl ein neutrales Verhalten des Hundes, als auch verantwortungsvolles Verhalten des Hundehalters erforderlich.

Diese Prüfung kann auch gleichzeitig als Dogaudit®-Prüfung organisiert werden. Der Organisator muss einem Mitglied der Dogaudit® angehören. Die näheren Angaben sind in den Ordnungen der Dogaudit®eGen nachzulesen.

Gehorsamsprüfungen (Obedience) OB

(gültig ab 01.01.2016)

Allgemeine Bestimmungen

(siehe auch gesonderte Allgemeine Bestimmungen für die Internationale Klassen OB 1 + 2 + 3 mit CACIOB-Vergabe):

Der ebene, gut gepflegte Prüfungsplatz mit den Maßen 25 x 40 Meter (Halle 20 x 30 Meter) muss ausreichend abgegrenzt sein. Wenn zwei oder mehr Ringe angelegt sind, muss ein Abstand von 8 bis 10 Metern eingehalten werden oder so sicher getrennt sein, dass ein Hund nicht in den anderen Ring gelangen kann.

Die einzelnen Übungen können in beliebiger Reihenfolge durchgeführt werden, müssen jedoch innerhalb einer Prüfung oder eines Turniers für alle Hunde gleich sein. In der OB-Beginner-Klasse müssen die Übungen 1 bis 3 als Erstes und in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden. Die Übungen „Kommen auf Anordnung“ und Zurücksenden zum Platz“ müssen hintereinander gezeigt werden. Das Mindestalter des Hundes beträgt in der OB-Beginner-Klasse 12 Monate (nach Abschluss einer bestandenen BH-VT-Prüfung), für alle weiteren Stufen der FCI OB 1-3 in Österreich 15 Monate.

Die Bewertung erfolgt nach Noten und Punkten, sie muss genau der Ausführung der Übung entsprechen. Jede Übung wird nach einer Punkteskala bewertet: 10 / 9,5 / 9 / 8,5 / 8 / 7,5 / 7 / 6,5 / 6 / 5,5 / 5 / 0. Die Bewertung muss vom LR nach jeder beendeten Übung mittels einer gut sichtbaren Anzeigetafel bekanntgegeben werden. Die erreichte Punktezahl wird mit dem für die Übung vorgesehenen Koeffizienten multipliziert und ergibt die Bewertung der Übung. Wenn mehrere LR tätig sind, wird der Durchschnitt der von den einzelnen LR gegebenen Punkten für die Übung errechnet. Es gibt es in allen Stufen kein „Nicht bestanden“. Um aber in die nächst höhere Stufe aufsteigen zu können, benötigt man ein „Vorzüglich“. Eine Pflicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse gibt es in Österreich nicht (außer ÖKV-Cup-Bestimmungen).

Bei Einsteigern ist die Beginner-Klasse verpflichtend. Ein Hund, der aber eine IBGH-2 oder IBGH-3 mit der Note „Sehr gut“ oder höher vorweisen kann, darf sofort in der Stufe OB 1 starten, ebenso mit IGP 1-3, wobei in der Abteilung B und insgesamt jeweils mindestens die Note „Sehr gut“ oder höher erreicht sein muss.

Bei 10 oder mehr Teilnehmern ist ein eigener Helfer für die Dokumentation und Berechnung der Bewertungen einzusetzen.

Bei allen Prüfungen und Turnieren mit Reihung muss ein geprüfter Obedience-Prüfungsleiter eingesetzt werden. Als Helfer stehen dem Prüfungsleiter Stewards zur Verfügung. Jedem LR muss ein eigener Steward zugeteilt sein. Der Parcours kann in Absprache zwischen PL und LR individuell eingerichtet sein. Der Parcours muss dem Hund ein fließendes Arbeiten erlauben. Alle Übungen werden auf Anweisung des Prüfungsleiters/Stewards durchgeführt. Dies gilt auch für alle Teilübungen. Die in der PO angegebenen Hörzeichen sind Vorschläge, andere Wörter dürfen verwendet werden. Führt ein Hund nach dem dritten gegebenen HZ eine Übung nicht aus, ist diese mit 0 Punkten zu bewerten.

Verlässt der HF die Grundstellung, so es die Übung nicht vorsieht, können für diese Übung keine Punkte vergeben werden. Verlässt der Hund den HF und/oder den Vorführplatz in der Obedience-Beginner und kommt auf zweimaliges Rufen zurück, so wird die Gelbe Karte aufgezeigt. Außerdem führt dies zu einem hohen Abzug im Gesamteindruck. Kommt der Hund nicht oder verlässt er den HF ein zweites Mal oder ist zu irgendeinem Zeitpunkt wieder nicht unter Kontrolle des HF, so wird das Team disqualifiziert (Rote Karte) (für OB-1, OB-2 und OB-3: siehe die Regelungen in den internationalen Bestimmungen). Sollte während einer Übung der Hund vom HF berührt werden, so können für diese Übung keine Punkte vergeben werden.

Loben ist nach jeder Übung erlaubt, nachdem diese vom PL als beendet erklärt wurde. Bei übertriebenem Lob kann der LR den HF ermahnen und die Gelbe Karte aufzeigen. Bei nochmaligem übertriebenem Lob oder Spielen mit dem Hund werden vom LR die Gelbe und die Rote Karte aufgezeigt und das Team wird disqualifiziert. Zwischen den Übungen sollte sich der Hund stets an der linken Seite des HF befinden, ein Halten des Hundes an der Halsung führt zu einer Verwarnung (Gelbe Karte). Der Hund darf aber in der Beginner-Klasse zwischen den Übungen an der Leine geführt werden. Bei Verwendung von Motivationsgegenständen oder Futter während der Vorführung am Platz wird vom LR sofort die Rote Karte aufgezeigt und das Team wird disqualifiziert. Eine Disqualifikation bewirkt den Verlust aller bereits erhaltenen Punkte.

Als Apportiergegenstand in der Beginner-Klasse ist nur ein dem HF gehörendes handelsübliches Bringholz gestattet.

Wenn sich ein Hund während einer Prüfung oder eines Turnieres versäubert, wird vom LR die Rote Karte aufgezeigt und das Team wird disqualifiziert (siehe gesonderte Bestimmungen in Klasse 1). Dies gilt auch bei übertriebener Härte des HF gegenüber seinem Hund.

In Österreich darf ein Hundeführer bei Bewerben mit Reihung mit maximal 2 Hunden teilnehmen. Wenn keine Reihung erfolgt (Prüfung), ist die Teilnahme unbegrenzt. Siehe extra Bestimmungen der Klasse 3 für Welt- und Sektionsmeisterschaften der FCI. Sollte der HF bei einem Turnier (Prüfung) mit zwei oder mehreren Hunden antreten und er verstößt gegen die guten Sitten oder gegen das Tierschutzgesetz oder andere gesetzliche Bestimmungen, wird er ebenfalls (und das mit beiden Hunden, auch wenn er sich mit seinem ersten Hund bereits qualifiziert hat) disqualifiziert. Bei der Siegerehrung hat der Hundeführer mit seinem Hund (mit entsprechender Halsung) anwesend zu sein. Ist dies nicht der Fall, wird das Team nachträglich disqualifiziert (bei Problemfällen entscheidet der LR). Bei Disqualifikation wegen Aggressivität muss vom LR ein Bericht an den ÖKV und den zuständigen Verband gesendet werden.

In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, sodass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Das Einnehmen der Grundstellung am Anfang der Übung wird vom Prüfungsleiter angeordnet. Beim Abholen darf der HF von hinten oder vorne an seinen Hund herantreten. Dies muss innerhalb einer Prüfung nicht gleich sein.

Jede Übung beginnt mit der Anordnung des PL „Übung beginnt“. Nach „Übung beginnt“ sind Loben und ein Berühren des Hundes nicht mehr erlaubt (0). Jede Übung endet mit der Erklärung durch den PL „Übung beendet“, falls es bei einer Übung nicht anders vorgeschrieben ist.

Bei der Übung „Voransenden ins Viereck“, welches einheitlich 3 x 3 Meter beträgt, wird ein Klebeband oder ein Textilband verwendet. Die Eckpunkte werden mit geeigneten Gegenständen wie Kegeln mit einer Höhe von ca. 15 cm markiert. Der Hundeführer muss angeben, ob er der Hund „Steh – Platz“ macht oder sofort ins Platz geht.

Die Kehrtwendungen können vom HF sowohl nach links als auch nach rechts ausgeführt werden. Der Hund kann bei einer Links-Kehrtwendung entweder hinter dem HF herumkommen oder an seiner linken Seite bleiben. Die Ausführung der Wendungen muss innerhalb einer Prüfung nicht gleich sein.

Sitzt der Hund vor, kann der Hund entweder hinten herum oder auch von vorne in die Grundstellung gehen. Bei allen Übungen des Hereinrufens und Bringens muss der Hund nicht vorsitzen, sondern kann gleich in die Grundstellung gehen. Die Ausführung muss innerhalb einer Prüfung nicht gleich sein.

Bei den Bringübungen wird der Bringgegenstand vom HF entweder im Vorsitz oder, wenn der Hund gleich in Grundstellung geht, in der Grundstellung abgenommen

Als Halsband dürfen nur ein eingliedriges Kettenhalsband oder ein handelsübliches Halsband verwendet werden. Der Hund muss ein Halsband tragen.

Bei Übungen, in denen der HF den Hund verlässt oder sich vom Hund wegdreht, ist ein „Bleib“-Kommando gestattet.

Ein Sichtzeichen ist eine einmalige, kurze Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren, und kann anstatt eines Hörzeichens gegeben werden oder gleichzeitig, falls es die Übung erlaubt. Das Sichtzeichen endet mit dem Hörzeichen. Sichtzeichen sind nie erlaubt, wenn sich der Hund neben dem Hundeführer befindet (siehe gesonderte Bestimmungen in der Beginner-Klasse beim Voransenden).

Bei allen Übungen des „Hereinrufens“ darf das Rufkommando mit dem Namen des Hundes verbunden werden, muss aber kombiniert sein, so dass nicht der Eindruck von zwei separaten Kommandos entsteht.

Auswertung (OB-Beginner):

V	SG	G	OB
320 - 256	255,99 - 224	223,99 - 192	191,99 - 0
10-9,5-9-8,5-8	7,5-7	6,5-6	5,5-5-0

Obedience-Beginner-Klasse

Maximale Punkteanzahl: 320

(siehe auch die Allgemeinen Bestimmungen)

Übung 1: Verhalten gegenüber anderen Hunden 40 Punkte [Koeff. 4]

Übung 2: Gebiss zeigen 20 Punkte [Koeff. 2]

Übung 3: Ablegen in der Gruppe 20 Punkte [Koeff 2]

Übung 4: Leinenführigkeit 30 Punkte [Koeff 3]

Übung 5: Freifolge 40 Punkte [Koeff 4]

Übung 6: Ablegen aus der Bewegung 30 Punkte [Koeff 3]

Übung 7: Kommen auf Anordnung 40 Punkte [Koeff 4]

Übung 8: Zurücksenden zum Platz 20 Punkte [Koeff 2]

Übung 9: Abstellen aus der Bewegung 30 Punkte [Koeff 3]

Übung 10: Apport auf ebener Erde 30 Punkte [Koeff 3]

Übung 11: Umgang Mensch/Hund 20 Punkte [Koeff 2]

Total: 320 Punkte

1. Verhalten gegenüber anderen Hunden [Koeffizient 4] 40 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Die Übung wird mit mind. 3 und max. 6 Hunden ausgeführt. Die Teams nehmen in einer Reihe mit einem Abstand von zirka 3 Metern zueinander Aufstellung. Die Hunde sitzen angeleint neben den Hundeführern in Grundstellung. Beginnend bei Nummer 1 gehen die Teams entgegen dem Uhrzeigersinn um die Reihe der anderen Hundeführer herum. Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Der Abstand zwischen dem absolvierenden Team und den anderen Teilnehmern darf nicht mehr als 1 Meter betragen.

Bewertung:

Die Hunde müssen sich normal freundlich oder gleichgültig gegenüber den anderen Hunden zeigen, keinesfalls feindlich oder störend.

Hunde, die anderen Hunden gegenüber auffällig werden,

werden disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Muss ein Hund während dieser Übung korrigiert werden, so erfolgt Punkteabzug.

2. Gebiss zeigen [Koeffizient: 2] 20 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Auf Anweisung kommt der HF mit seinem angeleinten Hund aus der Gruppe und nimmt vor dem LR die Grundstellung ein.

Auf Anweisung zeigt der HF durch Anheben der Lefzen des Hundes das Gebiss, wobei die Vorderseite des Gebisses geschlossen sein muss und die Seite vollständig sichtbar sein soll.

Der Hund soll dabei sitzen. Auf Anweisung kehrt das Team in die Gruppe zurück.

Bewertung:

Während das Gebiss gezeigt wird, darf der HF dem Hund beruhigend zureden, es dürfen jedoch keine Kommandos gegeben werden.

3. Ablegen in der Gruppe [Koeffizient 2] 20 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Platz“, („Bleib“), „Sitz“

Ausführung:

Die Hunde werden angeleint zu dieser Übung gebracht. Die HF nehmen mit ihren Hunden in einer Reihe mit einem Abstand von zirka 3 m voneinander die Grundstellung ein. Auf Anweisung werden die Hunde abgeleint und ebenfalls auf Anweisung nacheinander von links nach rechts abgelegt. Nach Aufforderung durch den PL entfernen sich die HF von den Hunden, ohne sich umzusehen. Ein „Bleib“-Kommando beim Wegtreten ist gestattet. Nach ungefähr 20 Metern halten sie an und drehen sich zu ihren Hunden um.

Die Hunde müssen ohne Einwirkung der HF 1 Minute ruhig liegen. Die Zeitnahme beginnt, wenn die HF ihren Platz in der für diese Übung angegebenen Distanz eingenommen haben. Nach Ablauf der Zeit gehen die HF zu ihren Hunden zurück und nehmen rechts von ihren Hunden Aufstellung. Der PL gibt den HF nacheinander von rechts nach links die Anweisung, ihren Hund mit einem Hörzeichen in Grundstellung zu bringen.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt ab der Anweisung „Ableinen“. Ein Hund, der steht, sitzt oder um mehr als eine Körperlänge kriecht, erhält keine Punkte. Verändert der Hund seine Position während der Rückkehrphase des HF zum Hund, können noch 5 Punkte vergeben werden. Hunde, die weniger als eine Körperlänge kriechen, die gelegentlich bellen oder winseln, können nicht mehr als 8 Punkte erhalten. Bellt oder winselt der Hund die überwiegende Zeit, werden keine Punkte vergeben.

4. Leinenführigkeit [Koeffizient 3] 30 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Der Hund muss dem HF auf das Hörzeichen „Fuß“ an locker in der linken Hand gehaltener Leine aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbstständig schnell und gerade setzen. Ein Hörzeichen ist nur beim Angehen erlaubt. Im Normalschritt werden mindestens je 2 Rechts-, Links- und Kehrtwendungen sowie 2 Anhalten verlangt.

Die HF müssen ihre Arme natürlich bewegen. Der linke Arm darf hierbei leicht abgewinkelt sein, darf jedoch nicht unmittelbar am Körper anliegend gehalten werden (keine Futterhandvortäuschung und keine Motivationsbewegungen).

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend. Ein Hund, der überwiegend an gespannter Leine geht, erhält 0 Punkte.

5. Freifolge

[Koeffizient 4]

40 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Fuß“

Ausführung:

Auf Anweisung wird der Hund abgeleint. Die Leine wird über die linke Schulter getragen und an der rechten Seite geschlossen oder eingesteckt. Die weitere Ausführung erfolgt analog der Übung 4 – Leinenführigkeit.

Bewertung:

Vorlaufen, seitliches Abweichen, Zurückbleiben, zusätzliche HZ, Körperhilfen, Unaufmerksamkeit und/oder Gedrücktheit des Hundes entwerten entsprechend. Ein Hund, der überwiegend mehr als einen Meter neben, vor oder hinter dem Hundeführer geht, erhält 0 Punkte.

6. Ablegen aus der Bewegung [Koeffizient 3]

30 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Fuß“, „Platz“, „Sitz“

Ausführung:

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund im Normalschritt geradeaus. Nach 10 bis 15 Metern erhält der HF die Anweisung, seinen Hund mit HZ ins „Platz“ zu bringen. Der Hund soll die Position schnell und gerade ausführen und ruhig halten, ohne dass der HF dabei seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach mindestens weiteren 20 Metern bleibt der HF auf Anweisung stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf neuerliche Anweisung geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Auf Anweisung wird die Grundstellung eingenommen.

Bewertung:

Der Hund muss innerhalb von einer Körperlänge die Position „Platz“ eingenommen haben, sonst erhält er nicht mehr als 6 Punkte. Wenn der Hund, nachdem er die verlangte Position eingenommen hat, diese wechselt (z.B. von der Position „Platz“ in die Position „Sitz“) kann er nicht mehr als 5 Punkte erhalten. Wenn der Hund die verlangte Position nicht einnimmt, erhält er keine Punkte. Wenn der Hundeführer die Gangart unterbricht (stoppt), ist das gleichzusetzen mit „Position nicht eingenommen“ = 0 Punkte. Punkteabzug erfolgt ebenfalls für eine unsaubere Freifolge, übertriebene Körpersprache und leichte Hilfen.

7. Hereinrufen

[Koeffizient 4]

40 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Platz“, „Hier“, („Fuß“)

Ausführung:

Der HF erhält die Anweisung, seinen Hund aus der Grundstellung in der Mitte eines Quadrates von 3 x 3 Metern abzulegen. Die Ecken des Quadrats werden mit Kegeln markiert. Eine sichtbare Linie verbindet die Kegel und markiert den Umriss des Quadrats.

Die Leine (keinesfalls aus reflektierendem Material) darf zum Hund gelegt werden. Andere Gegenstände sind nicht zugelassen.

Auf Anweisung entfernt sich der HF ungefähr 15 Meter vom Hund und nimmt mit Blickrichtung

zum Hund aufstellung. Wieder auf Anweisung ruft der HF den Hund zu sich. Dieser muss das Hörzeichen sofort und ohne Zögern umsetzen, in schnellem Tempo auf gerader Linie kommen und die abschließende Grundstellung einnehmen (bzw. nach dem Vorsitz auf Anweisung in Grundstellung gehen).

Bewertung:

Bei einem zweiten Abruf-Hörzeichen beträgt die Maximalpunktzahl 6.

Nach dem zweiten zusätzlichen Hörzeichen ist die Übung mit 0 zu bewerten.

Punktabzug erfolgt außerdem, wenn der Hund träge kommt, schräg vorsitzt oder/und eine schräge Grundstellung einnimmt.

8. Zurücksenden zum Platz [Koeffizient 2] 20 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Vorán“ (Hör- und/oder Sichtzeichen), „Steh“, „Platz“, „Sitz“, die Variante „Steh-Platz“ oder nur „Platz“ muss vorher bekannt sein

Ausführung:

Die Abschlussgrundstellung der Übung 7 ist gleichzeitig die Ausgangsgrundstellung für Übung 8. Auf Anweisung sendet der HF den Hund mit Hör- und/oder Sichtzeichen zurück ins Quadrat. Der Hund muss direkt und auf kürzestem Weg in freudigem Trab oder Galopp in das Quadrat zurückkehren und sich dort auf Kommando hinlegen. Erhält der Hund im Quadrat ein Stoppkommando („Steh“), so hat er dieses eindeutig einzunehmen, bevor er unmittelbar danach ins „Platz“ gebracht wird. Auf Anweisung begibt sich der HF zum Hund, nimmt ihn auf Anweisung in Grundstellung.

Bewertung:

Der Hund muss vollständig im Quadrat liegen, um Punkte zu bekommen (Rute zählt nicht mit). Ein Hund, der die falsche Position einnimmt, kann max. 7 Punkte erhalten. Ein Hund, der seine Position verändert, erhält maximal 8 Punkte. Ein Hund, der selbstständig stehen bleibt oder sich ablegt, erhält maximal 6 Punkte. Bei frühzeitiger Grundstellung werden nicht mehr als 8,5 Punkte vergeben. Zu langsames Voranlaufen, zögerliches Hinlegen oder unruhiges Liegen entwerten entsprechend. Verlässt der Hund seinen Platz selbstständig, kann er keine Punkte erhalten. Bei der Beurteilung der Geschwindigkeit ist die jeweilige Rasse zu berücksichtigen.

Zusätzliche Hör- und/oder Sichtzeichen entwerten entsprechend.

9. Abstellen aus der Bewegung [Koeffizient 3] 30 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Fuß“, „Steh“, „Sitz“

Ausführung:

Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund im Normalschritt geradeaus. Nach 10 bis 15 Metern erhält der HF die Anweisung, seinen Hund mit HZ ins „Steh“ zu bringen. Der Hund soll die Position schnell und gerade ausführen und ruhig halten, ohne dass der HF dabei seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach mindestens weiteren 20 Metern bleibt der HF auf Anweisung stehen und dreht sich zu seinem Hund um. Auf neuerliche Anweisung geht der HF zu seinem Hund zurück und tritt rechts neben ihn. Auf Anweisung wird die Grundstellung eingenommen.

Bewertung:

Der Hund muss innerhalb von einer Körperlänge die Position „Steh“ eingenommen haben, sonst erhält er nicht mehr als 6 Punkte. Wenn der Hund, nachdem er die verlangte Position eingenommen hat, diese wechselt (z.B. von der Position „Steh“ in die Position „Sitz“) kann er nicht mehr als 5 Punkte erhalten. Wenn der Hund die verlangte Position nicht einnimmt, erhält er keine Punkte. Wenn der Hundeführer die Gangart unterbricht (stoppt), ist das gleichzusetzen mit „Position nicht eingenommen“ = 0 Punkte. Punkteabzug erfolgt ebenfalls für eine unsaubere Freifolge, übertriebene Körpersprache und leichte Hilfen.

10. Bringen auf ebener Erde (Bringholz) [Koeffizient 3]

30 Punkte

Kommandos: Hörzeichen: „Bleib“, „Bring“, „Aus“, („Fuß“)

Ausführung:

Aus der Grundstellung wirft der HF auf Anweisung sein eigenes Bringholz mindestens 7 Meter in eine angegebene Richtung. Vor dem Werfen des Gegenstandes ist ein „Bleib-Kommando“ erlaubt. Der Hund muss neben dem HF sitzen bleiben, bis dieser ihm auf Anweisung das Hörzeichen zum Apportieren gibt. Der Hund muss freudig und schnell direkt zum Apportierholz laufen und es sofort aufnehmen, wobei dies auch in Richtung des HF erfolgen kann. Während des Apportierens darf der Hund nicht auf dem Bringholz kauen oder mehrfach nachfassen. Der Hund soll auf dem kürzesten Weg zum HF zurückkehren und vorsitzen oder gleich in Grundstellung gehen. Der Hund muss das Bringholz ruhig halten, bis es ihm nach Anweisung des PL vom HF abgenommen wird. Sitzt der Hund vor, nimmt ihn der HF nach Abnahme des Bringholzes auf Anweisung in Grundstellung.

Bewertung:

Fehler beim Aufnehmen, Fallenlassen, mehrmaliges Nachfassen, Spielen oder Knautschen entwerten entsprechend. Schräge Grundstellung und/oder schräger Vorsitz zieht Punkteverlust nach sich. Die Geschwindigkeit sollte beim Hinauslaufen und Hereinkommen annähernd gleich sein.

11. Umgang Mensch/Hund

[Koeffizient 2]

20 Punkte

Ausführung:

Diese Übung dient der Beurteilung des jeweiligen Teams während der gesamten Prüfung in Bezug auf das gemeinsame harmonische Teamwork. Speziell die Freudigkeit und Ausstrahlung bei der Arbeit, aber auch der Umgang des HF mit seinem Hund soll in dieser Bewertung zum Ausdruck kommen.

